

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 50=70 (1904)

Heft: 20

Artikel: Zur Militärreform

Autor: Wildbolz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98003>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schriftlich befohlen wird, so sind es eher die einfachen Befehle, die man schriftlich übermittelt, während man trachtet, solche, die schwieriger richtig aufzufassen und wichtiger sind, mündlich zu erteilen. Jedesmal, wenn Moltke einem hohen Unterführer einen entscheidungsvollen Auftrag zu erteilen hatte, so liess er den Unterführer zu sich kommen oder schickte einen seiner vertrautesten Gehilfen zur Darlegung seiner Gedanken, um den Unterführer zu überzeugen, um zu bewirken, dass er richtig verstanden sei. Deswegen ist auch unrichtig, im Artikel 7 zu sagen: andere Begründung des Befohlenen, als die in der Orientierung enthaltenen (als solche wird vorher angegeben: Lage zum Feind und Zusammenhang mit andern Truppenteilen der eigenen Armee) sind unnötig. Bei der höheren Truppenführung sind diese andern Begründungen in sehr vielen Fällen sehr notwendig und bei der niedern Führung in manchen sehr zweckdienlich.

Artikel 3 sagt: Befehle müssen kurz und bestimmt, deutlich und vollständig sein. — Wir glauben nicht, dass notwendig sei, in den Vorschriften auf Selbstverständliches aufmerksam zu machen. Wenn dies aber notwendig ist, dann ist die Kürze des Befehls nicht die erste Eigenschaft, die von ihm verlangt werden muss, sondern die Vollständigkeit und Deutlichkeit; diese schliesse bei dem, der überhaupt zum Befehlen befähigt ist, die Bestimmtheit in sich. Aber das selbstverständliche Gebot, keine unnützen Worte zu machen, darf niemals dazu führen, die Kürze als erstes Erfordernis eines Befehls anzusehen — im Gegenteil, wenn die Vollständigkeit und Deutlichkeit es verlangen, dann soll der Befehlende sich nicht scheuen, recht breit zu werden. Allerdings darf diese Breite dann ihren Grund nicht in eigener innerer Unklarheit und Unentschlossenheit haben. Aber Unklarheit und Unsicherheit greifen meist lieber zur Form eines kurzen, bestimmten Befehls, als zu einer das Verständnis hervorrufenden Darlegung.

Im schon erwähnten Artikel 7 wird auch gesagt: je kleiner der Truppenkörper, desto kürzer kann die Orientierung sein. Wenn solches wohl auch für die meisten Fälle zutrifft, so darf es doch nicht so gesagt werden. Denn dann bewirkt es den offiziellen Glauben, dass die Ausführlichkeit der Orientierung über eine Aufgabe und über die Verhältnisse, unter denen sie ausgeführt werden muss, in Wechselbeziehung stehe zu der Grösse des Kommandos, welches mit der Aufgabe betraut wird. Das hat gar nichts mit einander zu tun. Der kleinste Truppenkörper, welcher eine Orientierung erhält, ist doch wohl eine Patrouille, die mit höchst wichtigem und gefährvollem Auftrag gegen den Feind vorgesendet wird. Wir können uns keinen Fall den-

ken, in welchem die Orientierung eingehender und umfassender zu sein hat.

In Artikel 8 wird gesagt: „Anordnungen nur administrativer Natur (solche, die den innern Dienst, die Organisation des Unterrichts etc. etc. betreffen) werden besser nicht*) in die taktischen Befehle mitaufgenommen, sondern zum Gegenstand besonderer Befehlsgebung gemacht.“

Wir glauben, dass es auch in den unvollkommensten militärischen Verhältnissen, voll der unglaublichesten Verwirrung der Begriffe nicht möglich sein könnte, dass man in „taktische“ Befehle „Anordnungen, die die Organisation des Unterrichts“ betreffen, aufnehmen kann. Wir zweifeln, dass im Felddienst überhaupt derartige Befehle so zahlreich vorkommen, dass man im Felddienstreglement darüber sprechen muss, und wir meinen, dass Befehle über die Organisation des Unterrichts nicht in der Rubrik: Anordnungen nur administrativer Natur aufgezählt werden können.

Im folgenden Artikel 9 wird gesagt: „die Form des von Hand zu Hand gehenden Kreisschreibens ist (für die Befehlsgebung) im Felde unzulässig!

Wir glauben, dass es doch wohl kaum irgendwo in der Welt vorkommt, dass im Felde mittelst eines „Kreisschreibens, das von Hand zu Hand geht“, befohlen wird. Wir glauben, dass dies auch im tiefsten Frieden eine durchaus ungeeignete Form der Befehlsgebung wäre.

Es möge einstweilen an diesen durch die drei ersten Seiten des Reglements veranlassten Bemerkungen genug sein, um den Ausspruch zu begründen, dass vor der endgültigen Einführung sorgfältige redaktionelle Durcharbeitung geboten ist. —

Zur Militärreform.

Von Oberst i. G. Wildbolz.

(Schluss.)

IV.

Nun soll untersucht werden, wie, besser als bisher, für die Beweglichkeit unserer Armee, die andere Grundbedingung des kriegerischen Erfolges, gesorgt werden kann.

Geradeso wenig wie es ausgeschlossen ist, dass die Milizarmee den für den Krieg erforderlichen Grad von innerer Festigkeit erreicht, geradeso wenig ist es in der Milizarmee unmöglich, die Führung so zu gestalten, dass die gewollte Beweglichkeit all' ihrer Teile gesichert ist.

*) Wir möchten hier auch beiläufig die Ansicht äussern, dass die Ausdrucksweise: „besser nicht“ in solchen militärischen Instruktionen besser nicht zur Anwendung kommt.

In der stehenden Armee ist die Friedenstätigkeit der meisten Führer mehr administrativen als taktischen Fragen zugewendet. Ihre Eigenschaften werden im allgemeinen durch diese Tätigkeit weniger allgemein beansprucht und geschult als diejenigen des mitten im harten, rücksichtslosen Kampfe des Lebens stehenden Bürgers.

Die Führertätigkeit ist im Kriege eigentlich ein fortwährender Kampf mit Schwierigkeiten und Hindernissen aller Art, die zu überwinden sind; sie erfordert ein stetes Organisieren.

Gera deso verhält es sich auch mit der Tätigkeit im geschäftlichen und im öffentlichen Leben.

Es handelt sich bei der Schulung unserer Milizoffiziere nur darum, den Zusammenhang der Tätigkeit im bürgerlichen Leben mit der militärischen Tätigkeit besser als bisher zu suchen, herauszuheben und zu verwerten.

Wenn wir annehmen, dass das eine, was bisher unsrern Milizoffizieren fehlte und bis in die höchsten Grade nachging: „die mangelnde Sicherheit“ durch die bessere Truppenausbildung korrigiert wird, so wollen wir nun sehen, was getan werden muss, um die andern Führereigenschaften zu heben, zu entwickeln, zur Geltung zu bringen.

Daran, dass unsrern Milizoffizieren (ich spreche vom Einheitskommandant aufwärts) das Bewusstsein ihrer Führerstellung, das Interesse, das Verständnis vielfach abgeht, ist wohl in erster Linie die heute kaum in irgend einer modernen Armee sich wiederfindende, in den letzten Jahren sehr verschärfte Trennung der Begriffe in Verwaltung und Führung schuld.

Ein grosser Teil der Ausbildung und der Führergeschäfte wird von einer der Armee eigentlich fernstehenden und ihr inneres Leben und Denken wenig kennenden Beamenschaft geleitet und besorgt, welche mit der Führung der Armee im Kriege absolut nichts zu tun hat, dafür nicht direkt verantwortlich ist. Dadurch entstand immer mehr ein schulmeisterliches Verfahren in vielen Dingen, welches die Entwicklung der Persönlichkeit hinderte, kleinliche Begriffe schuf, die besten Elemente entmutigte, das Interesse schwächte, das Verständnis der im Kriege Verantwortlichen für ihre Aufgabe beeinträchtigte.

Dieser Zustand führte schliesslich zum Vorwurf, dass unsere Armee in der Bureaucratie zu erstickten drohe. Heute stehen sich zwei Parteien gegenüber und die Verwaltung der Armee, welche im eifrigsten und wohlgemeintesten Bestreben ihr Möglichstes zu leisten, zu mächtig angewachsen ist, wird angeklagt.

Hier muss zuerst Besserung geschaffen werden.

Die Führung muss mehr an der

Ausbildung der Truppen und anderen Verwaltung beteiligt werden! Ausbildung, Führung und Verwaltung lassen sich nicht in dem Masse von einander trennen, wie es geschehen ist, sonst entstehen Zustände, welche einer gedeihlichen, ruhigen und kräftigen Entwicklung geradeso schädlich sind, als der Dualismus von Waffenchef und Oberinstruktur, den zu beseitigen man sich nun bemüht.

Namentlich gilt das für die höhern Grade. Merkwürdig aber ist, dass je höher ein Milizoffizier stieg, desto weniger erfuhr er bisher, was in seiner Truppe ging, desto weniger wurde er zum Dienst einberufen.

Es ist sehr wohl möglich, diese intime Fühlung, diesen kräftigen Einfluss der Führer auf ihre Truppe zu erreichen, ohne zu einer unzulässigen Belastung dieser Führer zu gelangen. Eine vermehrte Beanspruchung der höhern Führer erscheint allerdings durchaus notwendig — sie wird übrigens unter dem wachsenden Drucke der Verantwortung von ihnen gefordert.

Die Führer unserer grössern zusammengesetzten Truppenkörper (Divisionäre u. s. w.) werden sogar einen sehr wesentlichen Teil ihrer Arbeit ihrer militärischen Aufgabe widmen müssen.

Diese hohen Führer werden eben für ihren Heereskörper verantwortlich gemacht; sie müssen das entscheidende Wort in der Instruktion der Infanterie sprechen, sie sollen auch in viel engere Fühlung mit der Ausbildung der andern Waffen und mit dem Generalstabe treten.

Es dürfte dann die Notwendigkeit sich zeigen, das Institut der Kreisinstruktoren der Infanterie aufzuheben und an dessen Stelle einen dem Divisionär direkt unterstellten Funktionär zu stellen, welcher im Auftrag des Divisionärs und für ihn die administrativen Geschäfte leitet und ihm dadurch die nötige Bewegungsfreiheit, die Zeit verschafft, sich den eigentlich militärischen und seinen andern (bürgerlichen) Geschäften zu widmen.

So dürfte es möglich werden, an die Spitze unserer Heereskörper Männer zu stellen, welche mitten im bürgerlichen Getriebe stehen, welche aber die Instruktion und Administration ihrer Heereskörper in fester Hand halten, dafür volle Verantwortung tragen und welche doch jeder Gefahr überhoben sind Bureaucraten zu werden, zu verknöchern.

Die Schaffung eines dem Divisionär direkt unterstellten Funktionärs gestattet ferner in der Militärverwaltung die heutige, so verderbliche Zentralisation zu vermeiden und eine ganze Reihe von Arbeiten, in die Divisionskreise zu verlegen

ohne den Kantonen das geringste von den ihnen zustehenden Souveränitätsrechten zu rauben.

Die Zentralstelle und die höhern Militärbeamten (Abteilungschefs) werden von der sie und ihre Bureaux immer mehr erdrückenden Verwaltungsarbit entlastet.

Die Waffenchiefs werden fachtechnische Inspektoren ihrer Waffen, denen die Sorge für die Einheitlichkeit und Sachgemäßheit der Ausbildung obliegt und welche darüber dem Militärdepartement berichten.

Das alles ruft dann wohl auch einer Vereinfachung der heutigen zu grossartigen, zu komplizierten, zu schwerfälligen, zu viel hohen Offiziere erfordernden Gliederung unserer Armee (Armeekorps) und führt zu einer Truppenordnung, welche besser unseren operativen Bedürfnissen entspricht und elastischer ist.

Durch die intensivere Beteiligung an der Verwaltung und Ausbildung ihrer Truppenteile und durch die jährlichen Wiederholungskurse wird naturgemäß ein viel engerer Kontakt als bisher der Führer aller Grade mit ihren Truppen hergestellt. Sie werden gewandter, lernen besser Friktionen aller Art vermeiden und ausgleichen. Das allgemeine Verständnis, die allseitige Führung wird besser und schon dadurch gewinnt ungemein die taktische Beweglichkeit der Truppe. Das Werkzeug wird gefügiger, ist leichter zu handhaben.

Es fragt sich nun, wie unsren Führern dasjenige taktische Wissen und das Führungs geschick beizubringen ist, welche ihnen bei der ersten elementaren Offiziersausbildung und auf dem Wege der Truppenroutine nicht verschafft werden kann.

Diesem Zwecke dienten bisher das System der Zentralschulen II—IV, die Kurse für höhere Offiziere und die Generalstabsschulen.

Der grösste Nachteil dieses Systems bestand wohl darin, dass die Gelegenheit zur taktischen Schulung und zur Weiterbildung um so spärlicher wurde, je höher der Offizier stieg; — die Klage der ältern Bataillons-, der Regiments- und Brigade-Kommandos darüber ist allgemein und nur zu berechtigt.

Dann aber wird diesem System auch der grosse Übelstand vorgeworfen, dass es den Offizier, bis er zu ergrauen anfängt, immer wieder auf die Schulbank setzt, dass es nicht Rücksicht nimmt auf die Denkungsart und das Selbstbewusstsein des im bürgerlichen Leben gereisten Mannes.

Das schulmässige Lernen hört einmal auf, man wird dafür in reifern Jahren unempfänglich, man empfindet dagegen, je kräftiger man sich fühlt, desto lebhafter Widerwillen.

Dem trägt unser heutiges System der Zentralschulen nicht Rechnung und deshalb zeugt es nicht die Erfolge, welche angesichts der Vortrefflichkeit von Leitung und Lehrmethode zu erwarten wären.

Der ältere Offizier kann und will nicht mehr theoretisch lernen, er will sein Geschick, seine Gewandtheit, seine Intelligenz, seine Kraft am konkreten Fall üben, das macht ihm Freude, regt ihn an, fördert und kräftigt ihn. Dieser Tatsache muss das System Rechnung tragen, es muss auch suchen die Generalstabsausbildung in engere Fühlung mit der übrigen Führerausbildung zu bringen, sie zu verallgemeinern.

Auch hier muss alles darauf ausgehen, das Selbstbewusstsein, das Kraftbewusstsein der Führer zu heben, es zu stärken, denn auf ganze Charaktere, auf Persönlichkeiten, auf Willenskraft, auf furchtlose Durchführung der eigenen und selbständigen Idee kommt alles an, nicht auf theoretische Gelehrsamkeit.

Deshalb scheint mir ein System empfehlenswert, welches durch eine „Schule für Truppenführung“ allen denjenigen jungen Hauptleuten, welche auf Avancement Anspruch erheben und dafür qualifiziert sind, dasjenige militärwissenschaftliche Handwerkszeug gibt, welches die Truppenführung erfordert.

Es wäre das eine (verlängerte) Schule etwa nach Art von Zentralschule II bzw. Generalstabsschule I a und b.

In dieser Schule müssten die besten Militärlehrer aller Waffen unserer Armee wirken; es müssten kleine Klassen gebildet und der theoretische Unterricht müsste durch zahlreiche praktische, applikatorische Übungen gestützt werden.

Aus dieser Schule würden die Generalstabs offiziere und die künftigen Führer hervorgehen.

Die Generalstabsoffiziere erhalten später eine ergänzende, für ihre spezielle Aufgabe vorbereitende Schulung. Für alle andern Führer aber wäre damit die theoretische und schulmässige Ausbildung abgeschlossen. Das Weitere wird einerseits dem Privatstudium überlassen, welches nun auf dieser soliden Grundlage weiterbauen soll, anderseits aber würde die taktische und operative Weiterbildung nunmehr durch ein System von alle zwei Jahre wiederkehrenden, kurzen (11tägigen), z. B. divisionsweisen, taktischen Kursen erfolgen; sie wären vorwiegend ins Gelände zu verlegen und bestünden hauptsächlich in applikatorischen Übungen meist mit Gegenseitigkeit. — Selbstverständlich ist, dass gesucht wird möglichst viele höhere Führer die Generalstabsausbildung durchlaufen zu lassen.

Es ist klar, dass mit all' diesen Einrichtungen eine tiefgreifende Reform des Instruktionskorps Hand in Hand gehen muss.

Das Ziel dieser Reform ist es, das Instruktionskorps vor der stets drohenden Verknöcherung, vor schulmeisterlicher Tendenz, vor der Neigung zu unkriegerischer Künstelei zu schützen, ihm die Frische zu erhalten und namentlich es in viel engere Denkungsgemeinschaft mit den Truppenoffizieren zu bringen. — Dies kann geschehen, wenn man die Instruktoren ihres Beamtencharakters entkleidet, wenn man ihre Verwendung vielseitiger gestaltet (Instruktion, Generalstab, Verwaltung etc.) und wenn man sie in bezug auf Einteilung in der Armee, Avancement u. s. w. den Truppenoffizieren gleichstellt.

V.

Auf diesem Wege sollte es möglich sein, die taktische Heranbildung unserer Führer so zu gestalten, dass in Kurzem jene Ängstlichkeit, jene Schwefälligkeit, jene kräfteverbrauchende Friktion, jene Komplikation verschwindet, welche heute noch die volle Ausnützung unserer militärischen Leistungsfähigkeit hindert, welche so oft dazu führt, dass die Beine der Soldaten das Ungeschick der Führung bezahlen müssen. — Das sind unseres Wissens auch die Grundsätze, auf welche die Führer unserer Armee (Korpskommandanten und Divisionäre) sich geeinigt haben, jene Männer, welche an die Spitze der heute unser Land beherrschenden Reformbewegung sich stellten.

Sie gaben dabei gross- und weitherzig in erster Linie zu, dass ihnen heute noch die Mittel fehlen, um ihren Untergebenen jenes absolute Vertrauen aufzuzwingen, welches spielend sich auch in schwieriger Lage den willigen und freudigen Gehorsam der Truppe, die Disziplinschafft.

Folgen wir diesen Männern, von denen des Volkes Vertrauen manche auch im bürgerlichen Leben an erste Stelle brachte. Dann wird unsere Milizarmee in Kürze und ohne wesentliche Mehropfer des Volkes zu einem Organismus sich entwickeln, welcher des Landes Stolz und Freude, seine Hoffnung in der Not ist, welcher dem Auslande die von uns gewollte und für unsere Erhaltung nötige Achtung abzwinge.

Die starke Armee schafft starkes Nationalgefühl und starkes Nationalgefühl ist auch die Wurzel der materiellen Prosperität eines Landes.

Das beweist jede Seite der Geschichte.

Nur auf ausgeprägt nationaler Grundlage entwickeln sich Handel, Industrie und Wissenschaft, das zeigen am deutlichsten die Erfolge unseres kleinen Landes auf diesen Gebieten.

Fester Zusammenschluss aller in den engen Grenzen macht stark und er verschafft die Kraft zum Konkurrenzkampf auch mit den Mächtigsten.

Der Kosmopolitismus, welcher materielle Wohlfahrt zu hoch einschätzt einerseits, die Klassenhetze anderseits zersplittern unsere Kraft und führen schliesslich dazu, dass der Schweizer, wie im Altertum das Volk Israel, als Nation verschwindet und, zerstreut in alle Winde, nur noch als Einzelindividuum da und dort Erfolge erringt.

Vor solcher Gefahr, die schneller hereinbrechen kann als man glaubt, schützt uns nur die Pflege nationaler Gesinnung, deren mächtigster Faktor eine innerlich starke und gesunde Volksarmee ist.

Sie ist das Ziel unserer Militärreform!

Eidgenossenschaft.

— **Mutationen.** Oberstleutnant i. G. Hans von Steiger von und in Bern, zurzeit Stabschef der III. Division, wird zum Kommandanten des Infanterieregiments 12 ernannt, unter Versetzung zur Infanterie.

— Hauptmann Vagniaux erhält die nachgesuchte Entlassung als Instruktor II. Klasse der Infanterie unter Verdankung der geleisteten Dienste.

— **Der IX. Bericht des schweizer. Zentralvereins vom Roten Kreuz**, umfassend das Jahr 1903, beklagt einleitend den allzu frühen Hinscheid des verdienten Direktionsmitgliedes Oberst Albert von Tscharner und erwähnt das der Vereinsdirektion zugefallene hochherzige Legat von Fr. 10,000 des verstorbenen Herrn Grossrat Ferdinand Affolter, Gutsbesitzer in Oeschberg (Bern). Im übrigen leistet der Bericht den Nachweis, dass der schweizer. Verein vom Roten Kreuz tüchtig gearbeitet hat. Nach Massgabe des Bundesbeschlusses vom 25. Juni 1903 betr. die freiwillige Sanitätshilfe im Kriegsfall war eine Neuorganisation des Roten Kreuzes von Grund auf notwendig; die neuen Statuten erhielten die Sanktion des Bundesrates und das revidierte Geschäftsreglement, welches für die Direktion eine den Kriegsbedürfnissen angepasste Gliederung festsetzt, trat gleichzeitig mit den neuen Statuten auf Jahresschluss in Kraft. — Die Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule in Bern, verbunden mit einem Stellungsvermittlungsbureau für Krankenpflegepersonal, ist in erfreulicher Entwicklung begriffen; die disponiblen Plätze für angehende Krankenpflegerinnen sind regelmässig auf lange Zeit zum Voraus besetzt. Seit Gründung der Schule im Jahre 1899 sind im ganzen 35 Pflegerinnen ausgebildet worden, welche mit wenigen Ausnahmen den Krankenpflegeberuf als ihre Lebensaufgabe ausüben und sich schriftlich dazu verpflichtet haben, im Kriegsfalle in den Dienst des schweizer. Roten Kreuzes, bzw. in den Armeesanitätsdienst einzutreten.

Die Beziehungen zu den Hilfsorganisationen: Schweiz. Samariterbund, Militärsanitätsverein und gemeinnütziger Frauenverein haben keine Veränderung erlitten. Über Zahl und Bestand der Zweigvereine des Roten Kreuzes (Kantonal- und Lokalsektionen) geben folgende Zahlen Aufschluss:

Anzahl Sektionen: 28 (im Vorjahr 26).

Mitgliederbestand der Zweigvereine: 16,520 (16,291).

Vermögensbestand des Zentralvereins: Fr. 87,153. 79 (Fr. 88,648. 79).

Vermögensbestand der Zweigvereine: Fr. 186,439. 85 (Fr. 167,779. 16).

Zusammengerechnet mit dem Inventarwert des Sanitätsmaterials (Fr. 82,249. 50) beträgt das Gesamtvermögen der Zweigvereine Fr. 268,689. 35.